

Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

1. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40km/h auf allen Ortsdurchführenden Kreisstraßen

BM Kühnl informiert, dass im Gemeinderat ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung gestellt wurde. Der Gemeinderat will die Verkehrssicherheit in den Ortsdurchfahren verbessern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der nächsten Verkehrsschau das „Thema 40 in den Ortsdurchfahrten“ angesprochen wird. Des Weiteren werden bei der anstehenden Verkehrsschau auch andere Themen wie ein Zebrastreifen und einen stationären Blitzer, um die Einhaltung der Geschwindigkeit zu überwachen, angesprochen.

Nach langer Aussprache formuliert der Vorsitzenden folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Geschwindigkeitsreduzierung in Ruppertshofen, Hönig und Tonolzbronn auf 40 km/h als Antrag für die Verkehrsschau.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Fürstimmen und 1 Gegenstimme den genannten Beschlussvorschlag.

Es erfolgte nochmals eine Abstimmung, inklusive dem Teilort Lettenhäusle.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen den Bereich Lettenhäusle/Fuchsreute in die Geschwindigkeitsreduzierung einzubinden.

3. Baugebiet „Gartenäcker III“ – Erschließungsplanung

BM Kühnl informiert Eingangs, dass es sich beim Thema Erschließungsplanung nur um die Vorprüfung von möglichen Erschließungen handelt. Mit diesem Thema ist noch nicht der Bebauungsplan selbst auf der Tagesordnung. Dies erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es sind auch noch verschiedene Anliegen von Anwohnern vorab zu prüfen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Klink vom Ingenieurbüro und verweist hierzu an die Vorlagen aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 (TOP 3, öffentlich).

BM Kühnl erklärt, dass ein geologisches Gutachten gemacht wurde und präsentiert, werden kann. Das Ergebnis liegt der Verwaltung vor und Herr Klink wird dies dem Gremium kurz präsentieren.

Herr Klink informiert, dass Geologische Nachuntersuchungen mittels Baggerschürfen und Sickerversuche erfolgt sind, dieses Gutachten wurde durch Geotechnik Aalen erstellt.

ERKENNTNISSE / ABWÄGUNGEN

- Versickerung des Niederschlagswassers im ganzen Baugebiet möglich, Bodenverhältnisse geeignet, jeder Sickerversuch weist günstige kf-Wert auf

Vorschlag der Variante einer dezentralen Versickerung der Dachflächen auf Privatgrundstücken verworfen, da:

- Risiko der Beeinträchtigung südlich liegender Gebäude durch wasserführende Schicht zu hoch
- hoher Kosten- und Unterhaltungsaufwand für den Privatbetreiber
- jeder Betreiber einer privaten Versickerungsanlage ist für die wasserrechtliche Genehmigung selbst verantwortlich

Einigung auf zentrale Variante der Niederschlagsversickerung außerhalb der Bauplätze (Variante 3, vom 13.12.2023)

VORZUGSVARIANTE Variante3 – TrennsystemmitzentralerVersickerungin FlurstückNr. 664

- Straßenwasser und Dachwasser an RW-Kanal angeschlossen
- Zentrale Versickerung in Flurstück 664
- Notüberlauf breitflächig über Wiesen Richtung Auerbach

Vorteile:

- Keine bedenklichen Beeinträchtigungen der Unterlieger
- Genehmigung und Unterhaltung der zentralen Versickerungsanlage wird von der Gemeinde übernommen
- kostengünstigste Erschließungsvariante

GR Weller erkundigt sich nach dem Boden der Sickergrube und fragt, ob die ausgetauscht werden müssen.

Herr Klink bestätigt dies das ausgetauscht werden muss, entsprechende Planung muss man genauer einsteigen. Das Wasser wird in einer Mulde gesammelt und geht langsam in den Boden über oder über einen Dohlen, der Boden wird quasi abgetragen.

Hierzu sind keine Bedenken bei der Gemeinde zu erwarten.

Die Erschließungsplanung wird begonnen und Variante 3 wird verfolgt.

Dies sei die kostengünstigste Erschließungsvariante in Höhe von 793.000 €.

Die nächsten Schritte wird die Entwurfsplanung sein und im Oktober wird hierzu die Ausschreibung erfolgen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dargelegt wurde und die Erschließung begonnen werden kann.

GR Kunz fragt nach, ob die alte bestehende Schmutzleitung in Hönig ausreicht.

Herr Klink bejaht diese Frage.

GR Weller möchte wissen, wie es bei Starkregen ist, wenn viel Regen die Höll runter läuft.

Herr Klink antwortet, dass aktuell hydraulisch keine Bedenken hierfür gibt.

GRin Máté erkundigt sich nach der Höhe der laufenden Unterhaltskosten.
BM Kühnl meint, dass sich die Kosten ca. zwischen 500-600 € belaufen.

GRin Abele fragt sich, ob die Eigentümer einverstanden sind und so ein Überlaufbecken bei Starkregen das Wasser nicht so schnell versickern kann.

Herr Klink informiert, dass die Eigentümer darüber informiert werden und von der Gemeinde angehört werden müssen.

GRin Grupp fragt, ob der Sandstein am Hang nichts mit dem Abwasser zu tun hat.

Herr Klink beantwortet, dass der Sandstein sich in 2 m Tiefe befindet.

GRin Mangold erkundigt sich, wenn das Wasser über die Grundstücke bzw. Wiesen und Äcker in den Auerbach fließt, ob es da Erfahrungen in anderen Gebieten gibt.

Herr Klink meint, dass eventuell Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wie die sich entsprechend auswirken kann man nicht sagen.

GRin Mangold meint, dass die Eigentümer meinen es sei zu feucht.

Herr Klink erklärt hierzu, dass aufgrund der Werte und die Beschaffenheit des Bodens das Wasser ruckartig da ist aber dann auch wieder schnell verschwindet.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es hierzu noch weitere Fragen gibt und bedankt sich bei Herr Klink für die neusten Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

4. Gründung einer Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAÖR) – Breitband Ostalb

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Auflösung bei KommPakt.net gab und die Verwaltung nun eine gemeinsame Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAÖR) für den Breitbandausbau im Ostalbkreis anstrebt.

Die Gemeinde Ruppertshofen muss formhalber den Beitritt durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beitritt zu einer Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAÖR) – Breitband Ostalb.

5. Straßenunterhaltung – Schachtregulierung

Die Verwaltung hat von der Firma BECK ein Angebot vorliegen.

Die Firma hat sich auf Kanal- und Schachtregulierungen spezialisiert und mit dem Angebot zeigt sich, dass die Preise günstiger sind wie bei den herkömmlichen Tiefbauunternehmen.

Das Angebot der Firma BECK besteht aus zwei Teilen, zusammengenommen würden wir bei ca. 40.000 € liegen. Wobei hier noch nicht alle Schächte beinhaltet sind, sondern nur die größten. Auch hier kann man nochmal im Einzelfall einige Schächte weglassen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt reparieren lassen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen das ein Budget von 20.000 € / 25.000 € freigegeben wird und die Verwaltung dann die dringendsten Schachtabsetzungen reparieren lässt.

Beschlussvorschlag

Festlegung einer Summe und Freigabe an die Verwaltung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und erteilt entsprechend die Freigabe bei der Festlegung einer Summe in Höhe von 25.000 €.

6. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung

BM Kühnl geht auf den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung ein und fragt im Gremium nach, ob es hierzu Fragen und Wortmeldungen gibt.

Der Gemeinderat beschließt, einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung nach § 25 des Landwirtschafts- und Landkulturgesetzes (LLG) zu erteilen.

7. Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Weller: - Diebstahl Kupferdachrinne Friedhof Birkenlohe

GR Kunz: - Hundetoilette Standort „Wolfsmühlenweg“

GRin Máté: - Hecke Friedhof Birkenlohe
- Falsch eingestellte Straßenlampen

GRin Abele: - Kostenvoranschlag Friedhof
- Hausmüll im Friedhofsabfall
- Toiletten Friedhof „offen“ über die Sommermonate
- Geschwindigkeitsmessungen
- Straßenmarkierungen
- Kindergartengebühren

GRin Grupp: - Verschmutzung an einer Bank

9. Verschiedenes

a.) LEADER

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung von der Leader Geschäftsstelle die Information erhalten hat, dass doch ein Budget vorhanden ist und schlägt vor, dass die Gemeinde jetzt doch vielleicht das Arresthäusle richten und eine Nutzung daraus machen könnte. Die Verwaltungsebene könnte eine Kostenschätzung von den geplanten Maßnahmen machen, sodass man eine grobe Schätzung vorliegen hat. Er schlägt vor, dass das Gremium sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung hierüber Gedanken und weitere Vorschläge machen soll.

GRin Máté fragt nach, ob man auch ein Alternatives Projekt vorschlagen kann. Der Vorsitzende befürwortet weitere Vorschläge und ergänzt, dass er das Arresthäusle erwähnt hat, da Bedarf vorhanden ist zum Richten, da es eventuell irgendwann zusammenfällt.

GRin Abele schlägt vor, dass die Gemeinde dieses Projekt vielleicht über Ehrenamtliche Tätigkeiten renovieren könnte.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nicht eingerechnet werden und somit nicht über LEADER möglich wäre.

GRin Abele fragt nach, ob dies entsprechend dann vergeben werden muss.

BM Kühnl bestätigt und ergänzt, dass hierzu immer zwei Angebote gemacht werden.

GR Weller erkundigt sich um was für einen Zuschuss es sich handelt.

BM Kühnl erklärt, 60-70 % an den Gesamtkosten.

GRin Máté möchte wissen, wie hoch der Höchstbetrag ist.

Der Vorsitzende meint, 20.000 €.

GRin Mangold erklärt, wenn der Betrag nicht reicht, dass das was offen bleibt auf Ehrenamtliche Tätigkeiten gemacht werden könnte.

BM Kühnl erläutert, dass die Verwaltung eine Schätzung macht, in welcher Richtung es geht und man dann entsprechende Punkte nennen kann.

b.) Ablehnungsbescheid Zuschuss Kanalsanierung Ruppertshofen 2.Teil

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung den Ablehnungsbescheid Zuschuss Kanalsanierung Ruppertshofen Teil 2 erhalten hat. Leider ist eine Förderung des genannten Vorhabens im Förderprogrammjahr 2024 leider nicht möglich.

BM Kühnl formuliert folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt Anfang Oktober 2024 einen erneuten Antrag für das Projekt Förderprogrammjahr 2025.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung Anfang Oktober 2024 einen erneuten Antrag für das Projekt Förderprogrammjahr 2025 für einen Zuschuss zur Kanalsanierung Ruppertshofen Teil 2 stellt.

c.) Nachbenennung Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nachbenennung für den Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.

d.) Angebot Malerarbeiten Aussegnungshalle Tonolzbronn

BM Kühnl teilt mit, dass der Verwaltung ein Angebot für die Malerarbeiten im Aussegnungshalle Tonolzbronn in Höhe von 2.200 € vorliegt. Er lässt ein Musterputz in weiß rumgehen und zeigt ein Bild von der Aussegnungshalle. Die Verwaltung würde dies so beauftragen, der Gemeinderat nimmt dies positiv zur Kenntnis.